

B e k a n n t m a c h u n g

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung der Gemeinde Möser (gem. § 47 d BImSchG)

Die Aktualisierung der Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde in Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Dabei mussten alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen KFZ/Jahr überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Für alle Gemeinden in Sachsen – Anhalt mit betroffenen Einwohnern die einem nächtlichen Umgebungslärm von L Night größer als 55 dB (A) ausgesetzt sind, besteht die Möglichkeit zur Prüfung über die Erstellung eines Lärmaktionsplanes.

In der Gemeinde Möser sind im Bereich der BAB A2 176 Einwohner festgestellt worden.

Im Lärmaktionsplan sollen Maßnahmen festgelegt werden, die zur dauerhaften Minderung des Verkehrslärmes im Bereich der BAB 2 beitragen.

In Vorbereitung zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanes wurden geplante lärmmindernde Maßnahmen durch die Gemeinde festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch nur mit Zustimmung des Baulastenträgers möglich.

Da keine Zustimmung der geplanten Maßnahmen durch den Baulastenträger erfolgte, hat der Gemeinderat Möser am 11.12.2018 die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen.

Der Gemeinderatsbeschluss mit Begründung kann in der Zeit vom

07.01.2019 bis zum 07.02.2019

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

gez. Köppen
Bürgermeister